

GEMEINDE BOSWIL

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 28. Juni 2024

Vorsitz	Michael Weber, Gemeindeammann
Protokoll	Roger Rehmann, Gemeindegeschreiber
Stimmzähler	Patrick Keusch Martin Keusch
Ort	Saal Gasthof Löwen
Zeit	19.00 Uhr – 19.40 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten	322
Anwesende Stimmberechtigte	37
Absolutes Mehr	19
Beschlussesquorum: 1/5 von	65

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 67 Personen, umfasst. Da bloss 38 Stimmberechtigte anwesend sind, unterstehen sämtliche heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

Begrüssung

Gemeindeammann Michael Weber begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste sowie Vertreter der Presse.

Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Auch die Aktenaufgabe vor der heutigen Versammlung wurde vom 14. Juni bis 28. Juni 2024 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Der Gemeindeammann stellt die Traktandenliste kurz vor und teilt mit, dass diese in folgender Reihenfolge abgewickelt wird:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2023
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
3. Genehmigung des Kaufrechtsvertrages zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Erbgemeinschaft Josef Notter für die Liegenschaft Schulstrasse 3
4. Genehmigung Vertrag Forstbetrieb Muri
5. Zustimmung Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Antwort zum Überweisungsantrag Erwin Berger
6. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2023

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2023 hat während 14 Tagen im Gemeindehaus öffentlich aufgelegt.

Zudem wurde es – wie gemäss Gemeindeordnung vorgesehen – durch die Finanzkommission auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Diskussion

Keine.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 geprüft und empfehlen es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll mit grosser Mehrheit genehmigt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

Traktandum 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Gemeinderat Thomas Guggisberg orientiert über dieses Traktandum.

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'416'385.15 (Budget CHF 28'100.00) ab. Der Ertragsüberschuss wurde ins Eigenkapital eingelegt. Dieses betrug per Ende 2023 CHF 18'212'806.41.

Die Rechnung des Forstbetriebs Region Muri zeigt einen Ertragsüberschuss von total CHF 191'384.95. Der Anteil für Boswil betrug 31.36 % oder CHF 60'018.00. Die Forstwirtschaft schloss mit einer Einlage in den Waldfonds von CHF 42'506.60 ab. Der Waldfonds betrug per Ende 2023 CHF 1'030'472.83.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde zur Genehmigung.

Abstimmung

In der – durch Guido Frei, Mitglied der Finanzkommission – offen vorgenommenen Abstimmung wird die Jahresrechnung 2023 mit grosser Mehrheit genehmigt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

Traktandum 3

Kaufrechtsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Erbgemeinschaft Josef Notter für die Liegenschaft Schulstrasse 3

Gemeindeammann Michael Weber präsentiert dieses Traktandum wie folgt.

Die Parzelle 210 der Erbgemeinschaft Josef Notter, Schulstrasse 3, ist das letzte Grundstück, welches nicht im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Boswil in diesem Gebiet steht. Es ist deshalb schon seit längerer Zeit ein Ziel der Ortsbürgergemeinde, diese Parzelle zu erwerben. Die Verhandlungen über einen Kauf dieser Parzelle haben sich deshalb in die Länge gezogen, weil Frau Rita Notter als Mitglied der Erbgemeinschaft im Haus wohnhaft ist. Sie möchte im Haus so lange wie möglich wohnhaft bleiben und das Eigentum soll erst dann an die Ortsbürgergemeinde Boswil übergehen, wann sie nicht mehr im Haus wohne. Diese Ausgangslage brachte es mit sich, dass über ein Kaufsrecht verhandelt wurde. Im Vorfeld der Verhandlungen gaben die Erbgemeinschaft Josef Notter wie auch die Ortsbürgergemeinde Boswil je eine Liegenschaftsschätzung in Auftrag. Die Schätzung der Berger & Monteleone GmbH (Erbgemeinschafft) ermittelte einen Wert von CHF 2'236'000.00. Jene der Räber Immo GmbH (Ortsbürgergemeinde) einen Wert von CHF 2'295'000.00.

Kaufrechtsvertrag

Notar Emanuel Meier, Wohlen, hat einen Kaufvertragsentwurf erstellt. Dieser Vertrag lässt sich wie folgt zusammenfassen:

«Die Erbgemeinschaft Josef Notter räumt der Ortsbürgergemeinde Boswil ein Kaufsrecht für die Parzelle 210, Fläche 3'088 m², mit Wohnhaus und Garage, Schulstrasse 3, ein. Das Kaufsrecht ist unübertragbar und muss von der Ortsbürgergemeinde Boswil ausgeübt werden. Es beginnt mit Abschluss des Vertrags und wird auf die Maximaldauer von 10 Jahren abgeschlossen. Wird das Recht nicht ausgeübt, erlischt es. Es besteht keine Pflicht für eine Verlängerung. Das Kaufsrecht kann von der Kaufsberechtigten während seiner Dauer unter den in diesem Kaufrechtsvertrag vereinbarten Bedingungen jederzeit einseitig ausgeübt werden. Die Ausübung hängt einzig von der entsprechenden Willenserklärung der Kaufsrechtsberechtigten ab. Die Kaufsrechtsbelasteten haben kein Rücktrittsrecht von diesem Vertrag bzw. von dem mit diesem Vertrag eingeräumten Kaufsrecht.

Die Kaufsrechtsberechtigte hat den Kaufrechtsbelasteten für die Einräumung des durch diesen Vertrag eingeräumten Recht eine Kaufpreisanzahlung von CHF 250'000.00 zu entrichten. Die Anzahlung wird nicht verzinst. Der Kaufpreis für den Erwerb des Vertragsobjekts ist im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kaufrechtsvertrages noch nicht fixiert, sondern ist zur Zeit der Ausübung des Kaufsrechts wie folgt zu ermitteln: Will die Kaufsberechtigte ihr Kaufsrecht ausüben, hat sie dies den Kaufsrechtsbelasteten schriftlich mitzuteilen. Anschliessend haben die Kaufsrechtsbelasteten einerseits und die Kaufsrechtsberechtigte andererseits ohne Verzug, d.h. innert längstens 30 Tage, je eine fachmännische und unabhängige Verkehrswertschätzung für das Vertragsobjekt einzuholen, wobei jede Partei ihre Schätzung selbst bestimmt und bezahlt. Der Kaufpreis für das Vertragsobjekt entspricht sodann dem arithmetischen Mittelwert der beiden Verkehrswertschätzungen.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

Es wird die Gewährleistungspflicht wegbedungen. Frau Rita Notter wird zudem ein lebenslangliches Wohnrecht als Personaldienstbarkeit eingeräumt. Das Wohnrecht ist unübertragbar und unvererblich und endet mit dem Tod. Die Einräumung des Wohnrechts erfolgt unentgeltlich. Es ist kein Wohnrechtszins zu entrichten. Die Vertragskosten gehen zu Lasten der Ortsbürgergemeinde Boswil.»

Finanzielles

Es handelt sich beim vorliegenden Vertrag um ein Kaufsrecht. Die Liegenschaft Schulstrasse 3 bleibt demnach bis zur Ausübung des Kaufrechts im Eigentum der Erbgemeinschaft Josef Notter. Dies bedeutet, dass zurzeit keine wiederkehrenden Kosten anfallen.

Würdigung

Die Ortsbürgergemeinde Boswil verfolgt schon seit längerer Zeit das Ziel, sämtliche Grundstücke an der Schulstrasse zu erwerben. Das letzte Grundstück ist noch die Parzelle 210 der Erbgemeinschaft Josef Notter. Für die Erbgemeinschaft Josef Notter besteht die Absicht, dass das Grundstück einmal auch ins Eigentum der Ortsbürgergemeinde Boswil fallen wird. Dies soll aber erst dann der Fall sein, wenn Frau Rita Notter nicht mehr in der Liegenschaft wohnen kann. Diesen Wunsch möchte der Gemeinderat wie auch die Ortsbürgerkommission respektieren, weshalb der Kauf dieser Liegenschaft mit dem vorliegenden Kaufrechtsvertrag gesichert werden soll. Mit der Ausübung des Kaufrechts kann dann ein Kaufvertrag zu den vereinbarten Bedingungen ausgearbeitet werden.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Diskussion

Alex Meier: Handelt es sich beim Betrag von CHF 250'000.00 um eine Anzahlung?

Gemeindeschreiber Roger Rehmann: Ja, es ist eine Anzahlung unter der Voraussetzung, dass das Kaufsrecht auch ausgeführt wird.

Antrag Gemeinderat

Dem Kaufrechtsvertrag, wie er in der Originalfassung aufgelegt ist, zwischen der Erbgemeinschaft Josef Notter und der Ortsbürgergemeinde Boswil sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird mit 37 Ja- zu 0 Nein-Stimmen zugestimmt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

Traktandum 4

Vertrag Forstbetrieb Muri

Gemeindeammann Michael Weber präsentiert dieses Traktandum wie folgt:

Die Ortsbürgergemeinden Aristau, Besenbüren, Boswil, Bünzen, Muri sowie der Staat Aargau haben ihre Zusammenarbeit rund um die Pflege und den Unterhalt ihrer Waldflächen im Vertrag Forstbetrieb Muri vom 1. Oktober 2003 geregelt. Der Forstbetrieb Muri bewirtschaftet eine Waldfläche von 700 ha. Um den künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, soll die betriebliche Führung angepasst werden. Aus diesem Grund sind Anpassungen am Zusammenarbeitsvertrag notwendig. Der künftige Zusammenarbeitsvertrag soll den Vertragsgemeinden ermöglichen, nach einem gemeinsamen Betriebsplan über alle Waldungen, ihre Wälder zu bewirtschaften. Mit dieser Massnahme sollen auf die künftigen wirtschaftlichen und klimatologischen Herausforderungen besser reagiert werden können und der nachhaltige Bestand der Waldungen gesichert werden.

Vertragsanpassungen

Die Anpassungen zum heutigen Vertrag lassen sich wie folgt zusammenfassen:

«Die weiteren Anpassungen sind vor allem präzisierender Art. So gilt es die neuen Flächen und Flächenverhältnisse im Vertrag anzupassen. Die Flächenverhältnisse sind neu im Anhang 1 des Vertrages aufgeführt. Die Betriebskommission, welche sich aus den Vertragspartnern zusammensetzt, wird neu als strategisches Führungsorgan bezeichnet und die Mindestzahl der Sitzungen des Gremiums wird festgelegt. Weiter werden die Rolle des Präsidenten und die Zeichnungsberechtigung der Betriebskommission, deren Aufgaben und Kompetenzen sowie Entschädigungen festgelegt. Anpassungen drängten sich auch bezüglich Anstellungsbehörde/Zuständigkeiten für die Anstellung des Betriebsleiters und des übrigen Personals auf. Fürs Forstpersonal gilt das Personalreglement der Gemeinde Muri. Betreffend den Standort des Werkhofes wurde eine offenere Formulierung gewählt. Die Bestimmungen zur Rechnung, zum Budget und zur Rechnungsprüfung sind hinsichtlich der Rollen und Kompetenzen der Betriebskommission, des Gemeinderates Muri und der Ortsbürgergemeindeversammlung ergänzt und präzisiert worden.»

Rechtliche Situation

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. h) Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBBG, SAR 171.200) wird für die Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit andern Gemeinden, die Genehmigung und die allfällige Auflösung der entsprechenden Verträge die Genehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung vorausgesetzt.

Würdigung durch den Gemeinderat

Der Hauptpunkt beim neuen Vertrag Forstbetrieb Region Muri liegt darin, dass ein gemeinsamer Betriebsplan erstellt werden kann. Damit kann auf die kommenden wirtschaftlichen wie auch klimatologischen Herausforderungen betreffend des Waldes besser reagiert werden. Im Rahmen dieser Anpassung fanden noch weitere organisatorische Anpassungen statt. Diese sind

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

zeitgemäss. Der Gemeinderat unterstützt daher den Abschluss eines neuen Vertrages für den Forstbetrieb Muri.

Diskussion

Keine.

Antrag

Dem Vertrag Forstbetrieb Muri sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

Traktandum 5

Überweisungsantrag vom 23. Juni 2023 von Herrn Erwin Berger

Gemeindeammann Michael Weber präsentiert dieses Traktandum wie folgt:

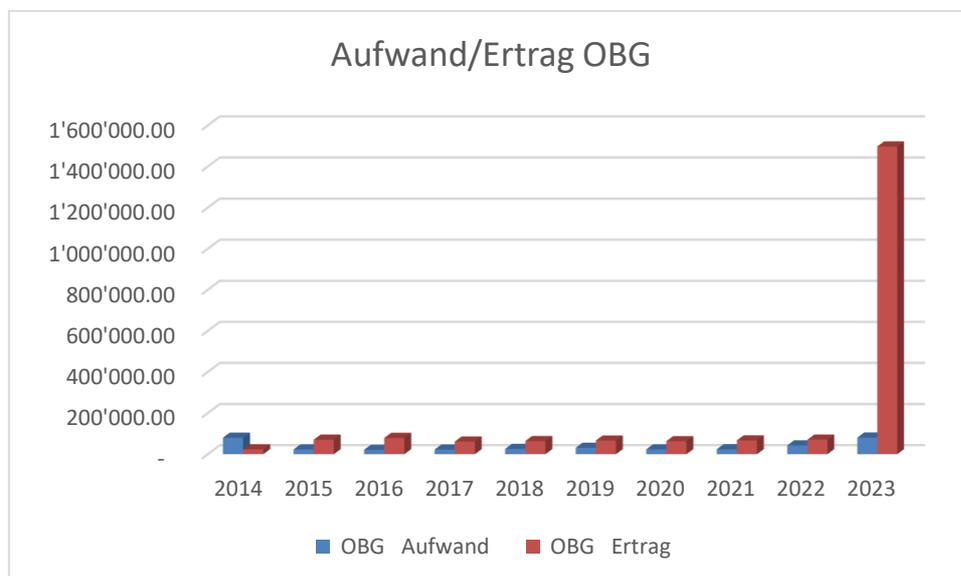
An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 hiessen die Stimmberechtigten einen Überweisungsantrag von Herrn Erwin Berger gut. Der Antrag lautete:

«Die Ortsbürgergemeinde, d.h., der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission sollen aufzeigen, was die Ortsbürgergemeinde mit dem grossen Vermögen und den Landreserven in den nächsten Jahren machen will und kann.»

Statistische Finanzzahlen

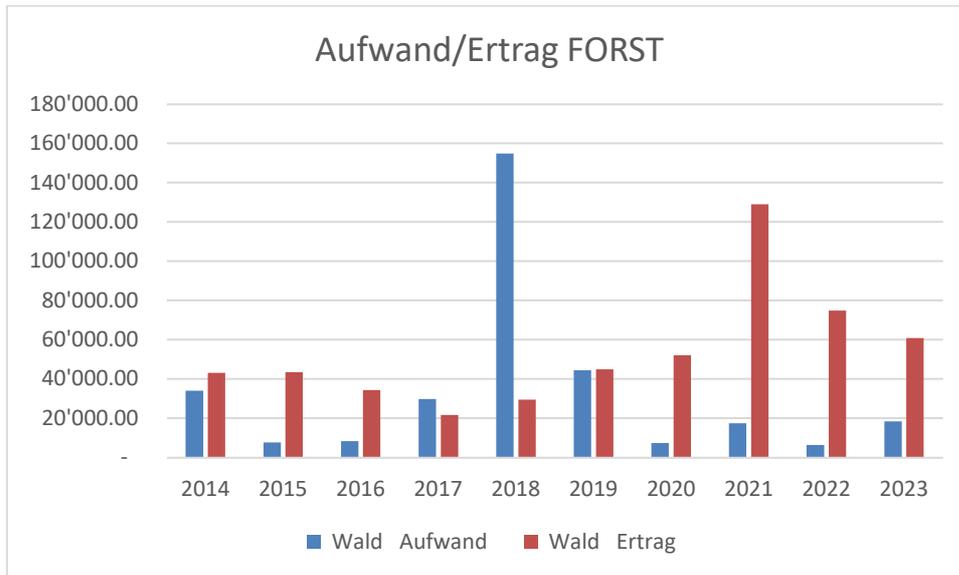
Die finanzielle Entwicklung der Ortsbürgergemeinde Boswil in den letzten 10 Jahren sieht wie folgt aus:

Entwicklung Einnahme und Ausgaben

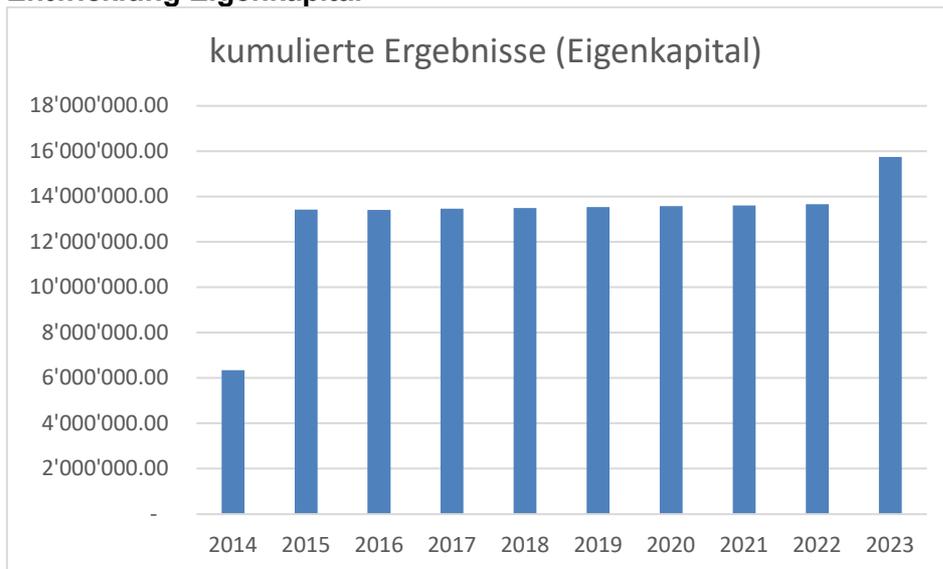


Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024



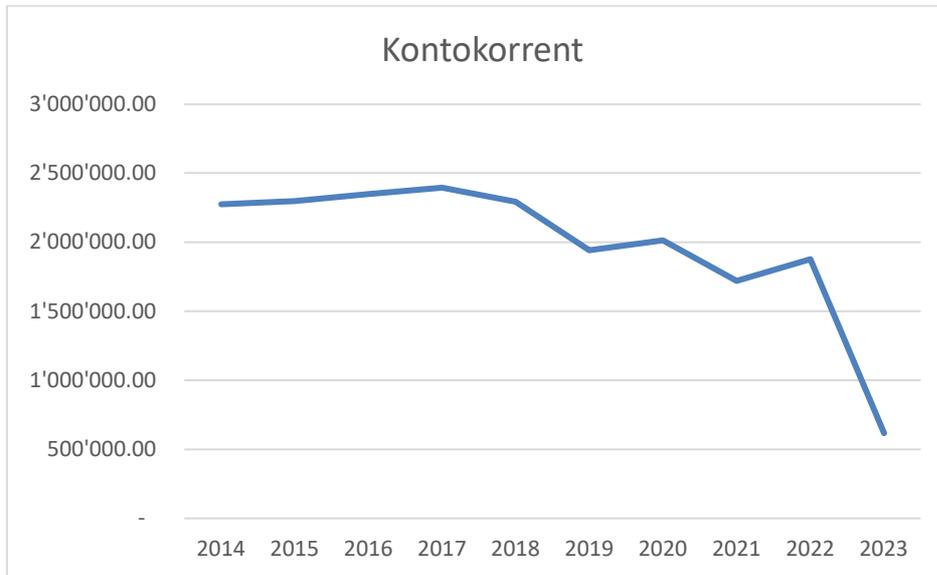
Entwicklung Eigenkapital



Entwicklung des Geldbestandes

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024



Grössere Ausgaben der letzten 10 Jahre

- Abriss Schenkerareal, CHF 48'405.60
- Entschlammung Feldenmoos, CHF 147'500.00
- Kauf Werderhaus, CHF 750'000.00
- Kauf Schulstrasse 5, CHF 1'200'000.00
- Sanierung Schulstrasse 5, CHF 98'661.65
- Zuwendung Schützengesellschaft, CHF 35'000.00

Die Ein- und Ausgaben bestehen zur Hauptsache aus folgenden Punkten:

Einnahmen:

Mietzinseinnahmen Liegenschaften Finanzvermögen
Pachtzinseinnahmen Liegenschaften Finanzvermögen

Ausgaben:

Kulturelle Beiträge
Gemeindeversammlungsaufwendungen
Unterhalt Liegenschaften
Verwaltungsentschädigung

Ortsbürgerliche Grundstücke und Liegenschaften

Die Ortsbürgergemeinde Boswil verfügt heute über folgende Grundstücke bzw. Liegenschaften:

Finanzvermögen Ortsbürgergemeinde

überbaute Grundstücke

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

Bezeichnung	Bestand/Bewertung			jährliche Einnahmen
	Fläche	Preis pro m ²	Buchwert per 31.12.2023	
Werderhaus, Parzelle 1752	1386	-	750'000.00	18'000.00
Schulstrasse 5, Parzelle 2361	1191	-	1'298'661.65	29'520.00
Schopf, Parzelle 3558	41422	-	1.00	0.00
			2'048'662.65	47'520.00

unüberbaute Grundstücke				
Bezeichnung	Bestand/Bewertung			jährliche Einnahmen
	Fläche	Preis pro m ²	Buchwert per 31.12.2023	
Grundstück Oberdorf, Parzelle 211	758	420.00	568'500.00	0.00
Grundstück Oberdorf, Parzelle 212	1'248	420.00	936'000.00	0.00
Grundstück Oberdorf, Parzelle 213	703	420.00	527'250.00	0.00
Grundstück Oberdorf, Parzelle 2409	1'820	465.00	1'365'000.00	0.00
			3'396'750.00	0.00

Grundstücke in Landwirtschaftszone				
Bezeichnung	Bestand/Bewertung			jährliche Einnahmen
	Fläche	Preis pro m ²	Buchwert per 31.12.2023	
Grundstück Hungerbüel, Parzelle 3107	32'912	6.00	197'472.00	1'503.00
Grundstück Heuel, Parzelle 3119	38'207	10.00	382'070.00	1'873.00
Grundstück Lumpetäsche, Parzelle 3123	19'251	10.00	192'510.00	887.00
Grundstück Seck, Parzelle 3127	31'788	6.00	190'728.00	1'388.00
Grundstück Buechgrindel, Parzelle 3130	42'464	10.00	424'640.00	2'019.00
Grundstück Chüeferhölzli, Parzelle 3138	10'233	10.00	102'330.00	562.00
Grundstück Chüeferhölzli, Parzelle 3140	5'632	10.00	56'320.00	262.00
Grundstück Geisspeter, Parzelle 3145	23'055	10.00	230'550.00	1'370.40
Grundstück Sandhübel, Parzelle 3146	28'557	10.00	285'570.00	1'191.85
Grundstück Leutsch, Parzelle 3148	15'252	10.00	152'520.00	884.50
Grundstück Femmoos, Parzelle 3155	25'172	6.00	151'032.00	853.00
Grundstück Geisspeter, Parzelle 3168	6'380	10.00	63'800.00	409.60
Grundstück Weiherböde, Parzelle 3179	4'214	3.00	12'642.00	116.00
Grundstück Munihübel, Parzelle 3186	13'997	6.00	83'982.00	476.00
Grundstück Femmgässler, Parzelle 3188	27'470	6.00	164'820.00	1'171.00
Grundstück Hellbrunn, Parzelle 3227	27'149	10.00	271'490.00	1'194.00
Grundstück Breitematte, Parzelle 3231	4'075	3.00	12'225.00	235.00

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

Grundstück Halde, Parzelle 3232	3'757	3.00	11'271.00	0.00
Grundstück Eggmatt, Parzelle 3262	8'649	10.00	86'490.00	484.00
Grundstück Hegi, Parzelle 3291	7'828	6.00	46'968.00	251.00
Grundstück, Buerli, Parzelle 3322	9'773	6.00	58'638.00	194.00
Grundstück Hoorüti, Parzelle 3327	51'363	6.00	308'178.00	1'441.00
Grundstück Bergmatte, Parzelle 3334	24'010	10.00	240'100.00	1'375.00
Grundstück Brandhölzli, Parzelle 3355	25'596	6.00	153'576.00	1'145.00
Grundstück Hertisbüel, Parzelle 3359	4'237	3.00	12'711.00	216.00
Grundstück Lindematte, Parzelle 3364	27'119	6.00	162'714.00	849.00
Grundstück Gländrüti, Parzelle 3394	12'752	6.00	76'512.00	297.00
Grundstück Gländrüti, Parzelle 3396	2'558	3.00	7'674.00	105.00
Grundstück Guuss, Parzelle 3397	42'671	6.00	256'026.00	1'028.00
Grundstück Hundstelli, Parzelle 3424	4'842	3.00	14'526.00	277.00
Grundstück Chrümble, Parzelle 3425	11'139	6.00	66'834.00	610.50
Grundstück Hundstelli, Parzelle 3440	10'270	6.00	61'620.00	666.25
Grundstück Eibolde, Parzelle 3446	6'110	10.00	61'100.00	448.00
Grundstück Umbeissgihübel, Parzelle 3468	20'539	6.00	123'234.00	659.60
Grundstück Grundächer, Parzelle 3486	27'431	10.00	274'310.00	1'691.00
Grundstück Buerlihübel, Parzelle 3498	80'900	6.00	485'400.00	3'619.00
Grundstück Buerlihübel, Parzelle 3499	4'537	10.00	45'370.00	175.00
Grundstück Nidermoos, Parzelle 3501	17'889	10.00	178'890.00	1'071.00
Grundstück Fore, Parzelle 3509	166'711	6.00	1'000'266.00	6'689.00
Grundstück Nidermoos, Parzelle 3510	35'887	10.00	358'870.00	2'150.00
Grundstück Fore, Parzelle 3515	56'229	10.00	562'290.00	2'801.00
Grundstück Fore, Parzelle 3517	23'334	10.00	233'340.00	1'171.00
Grundstück Fore, Parzelle 3521	33'395	10.00	333'950.00	1'834.00
Grundstück Haslimatte, Parzelle 3527	11'913	6.00	71'478.00	666.00
Grundstück Hoomoos, Parzelle 3534	1'298	3.00	3'894.00	0.00
Grundstück Hoomoos, Parzelle 3538	26'662	6.00	159'972.00	1'433.00
Grundstück Buerlihübel, Parzelle 3543	15'440	10.00	154'400.00	770.10
Grundstück Rütiacher, Parzelle 3545	16'559	10.00	165'590.00	924.00
Grundstück Hoomoos, Parzelle 3547	45'371	6.00	272'226.00	1'635.90
Grundstück Hoomoos, Parzelle 3558	41'422	6.00	248'532.00	2'013.10
Grundstück Höll (Bettwil), Parzelle 218	8'009	6.00	48'054.00	190.00
Grundstück Haldenmatte (Kallern), Parzelle 661	22'361	6.00	134'166.00	1'048.00
Grundstück Bernetsmoos (Kallern), Parzelle 676	5'621	6.00	33'726.00	157.00
Grundstück Bernetsmoos (Kallern), Parzelle 678	5'203	6.00	31'218.00	110.00
			9'518'815.00	56'589.80

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

Bezeichnung	Bisheriger Bestand			jährliche Einnahmen
	Fläche	Preis pro m ²	Buchwert per 31.12.2023	
Grundstück Chrümble (Altersheim-Grundstück, Parzelle 1451)	11'198	0.00	1.00	0.00
Grundstück Chrümble, Parzelle 3426	843		1.00	10.00
			2.00	10.00

jährliche Einnahmen Miet- und Pachtzinsen

104'119.80

Entwicklungsabsichten der Ortsbürgergemeinde Boswil

Grundsätze

Gemeinderat wie auch die Ortsbürgerkommission vertreten klar die Haltung, dass die Entwicklungsabsichten der Ortsbürgergemeinde Boswil sich mit den kantonalen Bestimmungen decken müssen. Gemäss kantonalem Gesetz über die Ortsbürgergemeinden lauten die Aufgaben einer Ortsbürgergemeinde wie folgt:

«Die Ortsbürgergemeinden haben in erster Linie die Aufgabe der Erhaltung und der guten Verwaltung ihres Vermögens (Grundstücke, Stiftungen, Kapitalien usw.). Sofern ihre Mittel, vor allem der Ertrag ihres Vermögens, ausreichen, obliegen ihnen im Weiteren:

- Förderung des kulturellen Lebens sowie Unterstützung kultureller und sozialer Werke;
- Mithilfe bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinden;
- Erfüllung von Aufgaben, die sie sich selber stellen.»

Nebst der gesetzlichen Bestimmung haben der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission den Grundsatz gefasst, dass kein ortsbürgerliches Land mehr verkauft wird.

Entwicklungsabsichten

Bezeichnung	Bisherige Handlungen	Absichten
Grundstücke Schulstrasse	Kauf und Renovation der Liegenschaft Schulstrasse 5 Abschluss Kaufrechtsvertrag Liegenschaft Schulstrasse 3	- Schulstrasse 5: Vermietung für die nächsten 10 Jahre - Schulstrasse 3: Ausübung Kaufrecht in den nächsten 10 Jahren - Arrondierung der Grundstücke und Erarbeitung Gestaltungsplan in den nächsten 10 bis 20 Jahren
Pachtland	Keine besonderen Handlungen	Pachtverhältnisse im bisherigen Rahmen beibehalten
Parzelle Solino	Abschluss Baurechtsvertrag zwischen Institution und Ortsbürgergemeinde mit einem Verzicht auf einen Baurechts-	Baurechtsvertrag hat seine Gültigkeit.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

	zins für eine Fläche von rund 11'000 m ² .	
Deponie Höll	Zustimmung Nutzung an der OBGV vom 26.11.2020 mit einem Gesamtertrag von mindestens 1.2 Mio. Franken	Es läuft das Gestaltungsplanverfahren; im Anschluss kommt noch das Baubewilligungsverfahren. Dies bedeutet, dass erstmals mit einer Zahlung frühestens 2026 gerechnet werden kann.
Waldparzellen	Bildung eines Forstfonds Regelung Waldhütte Zustimmung neuer Forstvertrag	Bis auf die Anpassung des Forstvertrags (an dieser OBG-Versammlung) sind keine Anpassungen geplant.
Werderhaus	Kauf der Liegenschaft Zwischennutzung für Flüchtlinge und Musikschule Abklärung Renovationsbedarf und Nutzung	Heutiger Aufwand beträgt rund CHF 6'000.00 und Ertrag rund CHF 18'000.00. Dieser fällt bei der kulturellen Nutzung weg. Fertigstellung Renovationsbedarf und Nutzung im Jahr 2024. Neue Nutzung (Ortsmuseum) in den nächsten 3 bis 5 Jahren. Abschluss Nutzungsvereinbarung in den nächsten 3 bis 5 Jahren.

Des Weiteren sollen die bisherigen kulturellen Beiträge weiterhin fliessen. Zudem möchte der Gemeinderat in diesem Jahr ein Altersleitbild für Boswil erstellen. Er setzt hierfür eine Arbeitsgruppe ein, in welcher ebenfalls ein Mitglied der Ortsbürgerkommission Einsitz nehmen wird. Er erachtet eine allfällige Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der Ortsbürgergemeinde als grosse Landbesitzerin sinnvoll. Auch ist eine Aufgabe der Ortsbürgergemeinde, dass diese der Einwohnergemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hilft. Mit dem Sprechen eines Investitionsbeitrages an die Vorfinanzierung der Schulbauten und der Doppeltturnhalle wird dieser gesetzliche Auftrag ebenfalls umgesetzt.

Diskussion

Alex Meier: Bei den Grundstücken «Oberdorf» ist immer noch ein Wert von CHF 420.00 pro m² eingesetzt. Gilt nicht der neue Ansatz von CHF 700.00 pro m² gemäss Neubewertung für die Rechnung 2023?

Gemeindeschreiber Roger Rehmann: Bei der Erstellung dieses Traktandums war die Rechnung 2023 noch nicht genehmigt, weshalb der ursprüngliche Wert eingesetzt wurde.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

Antrag

Die gemeinderätlichen Ausführungen zum Überweisungsantrag von Herrn Erwin Berger seien zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 28. Juni 2024

Traktandum 6

Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Hierzu gibt es keine gemeinderätlichen Informationen und das Wort aus der Versammlung wird auch nicht verlangt.

Namens der Ortsbürgergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Michael Weber

Roger Rehmann